

zum Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 14.06.2018

Az. 6/

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 28.06.2018, Ö

Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Grafing (Johann-Comenius-Schule)

Anlage_01_Konzeption_der_Stütz_und_Förderklasse_Ebersberg

Sitzungsvorlage 2018/3168

I. Sachverhalt:

Die Sonderpädagogische Stütz- und Förderklasse (SFK) in der Förderschule ist ein gemeinsames Angebot von Schule und Jugendhilfe. Sie ist von einer engen Kooperation und integrativen Verzahnung der sonderschulpädagogischen mit der sozial- und bzw. heilpädagogischen Arbeit geprägt.

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit sehr hohem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung. Aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten und/oder ihrer Entwicklungsstörungen bedürfen sie einer sonderpädagogischen Förderung und sozial- bzw. heilpädagogischen Betreuung, die im Rahmen bisheriger Angebote der Schulen und der Kindertagesbetreuungseinrichtungen nicht ausreichend abgedeckt werden konnten.

Ziel ist es, Lern- und Entwicklungsprozesse bei den betroffenen Kindern im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich anzuregen, zu fördern und zu stabilisieren, um eine Rückführung in die Klassen der Förderschule oder einer allgemeinbildenden Schule zu erreichen. Die Förderung der Kinder erfolgt am Vor- und Nachmittag.

Die Konzeption der Stütz- und Förderklasse stellt eine innovative Antwort auf die Herausforderungen im Kontext Erziehung und Förderung von Kindern dar, die aufgrund emotionaler und sozialer Entwicklungsproblematiken und erheblicher Störungen im Verhaltensbereich an der allgemeinen Schule bzw. auch an Förderschulen vorübergehend nicht adäquat unterrichtet werden können. Diese Kinder weisen oftmals eine „Risikobiographie“ auf, die aufgrund steigender gesellschaftlicher Anforderungen bei gleichzeitiger veränderten familiären Netzwerken zu „Bruchbiographien“ zu werden drohen.

Schulversagen, Schulumüdigkeit, innere Emigration sowie nach außen gerichtete Aggression betreffen zwar einen vermeintlich kleinen, jedoch zunehmenden Teil der Schülerschaft. Die Konzeption der Stütz- und Förderklasse verdeutlicht das Bemühen des Kreisjugendamtes Ebersberg, alles zu unternehmen, dass diese Kinder die notwendige professionelle Hilfe und schulische Förderung, gerade im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, erhalten.

Nachdem die betreffenden Kinder und ihre Familien von Seiten der Jugendhilfe teilweise kaum mehr erreicht werden können, treten Schule und Jugendhilfe gemeinsam – quasi als neues, vereintes Netzwerk – für die adäquate Förderung ein. Diese unmittelbare Zusammenarbeit schulischer Lehrkräfte und Fachkräfte der Jugendhilfe stellt das Modell der Stütz- und Förderklasse dar. Es ist ein für die Schulpädagogik wegweisendes Modell, da sich die Schule hier, als verantwortliche Institution, organisatorisch, personell, inhaltlich sowie methodisch öffnet.

Das beiliegende Konzept (vgl. Anlage 1) beschreibt die pädagogische Arbeit von Schule und Jugendhilfe „unter einem Dach“ und basiert auf wissenschaftlichen Erkenntnissen der LMU München und Praxiserfahrungen an Sonderpädagogischen Förderzentren. Es will alle Beteiligten ermutigen, sich gerade um solche Kinder zu kümmern, die aufgrund ihrer emotionalen und sozialen Situation einer besonderen Hilfe und Unterstützung unter optimalen Erziehungs-, Bildungs- und Förderbedingungen benötigen. Gleichzeitig trägt es dem Motto der Säule 3 der Bildungsregion „Kein Talent darf verloren gehen“ in besonderer Weise Rechnung.

Vom Sonderpädagogischen Förderzentrum in Grafing (Johann-Comenius-Schule) wurde im Sommer 2017 ein Bedarf an einer Stütz- und Förderklasse in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 geltend gemacht. Das Kreisjugendamt Ebersberg kann nach eingehender Prüfung des Bedarfs diese Einschätzung teilen.

Nachdem die Konzeption den Genehmigungsprozess der Regierung von Oberbayern bereits durchlaufen hat, beabsichtigten das Kreisjugendamt Ebersberg und die Johann-Comenius-Schule, nach der baulichen Fertigstellung geeigneter Räumlichkeiten im Zuge des Masterplans Schulen, voraussichtlich zum Schuljahr 2020/2021 dort eine Stütz- und Förderklasse einzurichten.

Auswirkung auf Haushalt:

Im Haushaltsjahr 2020 entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 28.000,- Euro. In den nachfolgenden Haushaltsjahren belaufen sich die jährlichen Mehrausgaben auf rund 110.000,- Euro.

Mit den baulichen Anforderungen wird sich der LSV-Ausschuss befassen.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Einrichtung einer Stütz- und Förderklasse am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Grafing (Johann-Comenius-Schule) unter Berücksichtigung des vorliegenden Rahmenkonzeptes und unter dem Vorbehalt, dass die Mittel im Rahmen des zugewiesenen Eckwertes zur Verfügung stehen, zum Schuljahr 2020/2021 zu.**
- 2. Bedingung ist, dass die baulichen Voraussetzungen bis dahin geschaffen sind.**

gez.

Christian Salberg